

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 12

Dienstag, 10. Mai

1921

(Ord. 4. 4. 1921 Nr 3878.)

Kirchenkollekte für die Gefangenen in Sibirien.

Zum dritten Mal, seitdem der Lärm der Waffen verstummt ist, zieht der Frühling in die deutschen Lande. Und immer noch bluten viele Tausende von Herzen, weil der Krieg noch nicht alle seine lebenden Opfer zurückgegeben hat. Zur Stunde schwachen noch über 100 000 arme Menschen — darunter 10 000 Reichsdeutsche — in russischer Gefangenschaft in Sibirien, den größten körperlichen Entbehrungen ausgesetzt und verzehrt von der Sehnsucht nach der Heimat.

Um diesen armen Brüdern endlich das Glück des heimatischen Herdes wiederzugeben, haben die deutschen Bischöfe sich entschlossen, ihre Gläubigen zu einem neuen Werk der Barmherzigkeit aufzurufen. Obwohl auch wir wissen und es bekennen, daß eure Opferwilligkeit in den letzten Monaten schon oft für fremde Not in Anspruch genommen worden ist, so wagen wir es doch, heute zu Gunsten dieser armen Gefangenen wiederum einen Appell an euer mitfühlendes Herz zu richten. So viele von euch haben ja am eigenen Leibe erfahren, wie traurig das Los der Gefangenen ist. So manche von euch haben die Freude des Wiedersehens kosten dürfen, als nach langem angstvollen Harren und Hoffen der längstvermißte Vater oder Bruder wieder die heimatische Schwelle betreten hat. Darum bitten wir, habt Erbarmen mit euern Volksgenossen, denen ein hartes Los die Freude des Wiedersehens in der Heimat bis heute versagt hat! Laßt ihre Hilferufe und Heimwehklagen nicht ungehört an euer Ohr dringen, sondern gebt gerne von eurer Habe ein Scherflein zur Rettung dieser armen Mitbrüder aus der trostlosen Gefangenschaft!

Diese Kollekte ist am 5. Sonntag nach Ostern in allen Pfarr- und Filialkirchen zu verkünden. Am 6. Sonntag nach Ostern wollen die Herren Geistlichen dieselbe nochmals empfehlen. Das Erträgnis der Kollekte möge alsbald an die Erzbi. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe — eingesandt werden.
Freiburg, 4. April 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 4. 5. 1921 Nr 5346.)

Abgabe vom Pfründereinkommen.

Durch Reskript der Konzilskongregation vom 16. Juni 1920 wurde der Erzbischof von Freiburg vom Hl. Stuhle ermächtigt, den Pfarrpfründen, welche infolge erhöhter Gütererträge oder Kompetenzbezüge einen größeren Reinertrag abwerfen, zu Gunsten der allgemeinen Aufbesserungsmittel eine Abgabe aufzuerlegen.

Wir bestimmen anmit, daß den in Frage stehenden Pfründnießern von dem Reineinkommen ihrer Pfründen für das Jahr 1920 ein Freiteil von 3000 M. über ihren Dienstalteranspruch hinaus zu verbleiben habe, während das restliche Reinerträgnis an die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse abzuliefern ist.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Erzbi. Dekane ihre Zustimmung zu dieser Maßnahme in geheimer Abstimmung gegeben haben, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß die von der Abgabe betroffenen Pfründnießer im Geiste des christlichen Gemeinschaftsgefühls sich gerne bereit finden lassen, von dem durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Mehrextrag ihrer Pfründen einen Teil zu Gunsten der allgemeinen Aufbesserungsmittel abzugeben, damit allen Geistlichen ein standesgemäßes Mindesteinkommen gewährt werden kann.

Bei der Einkommensteuererklärung ist auf die Abgabe Rücksicht zu nehmen.

Der Katholische Oberstiftungsrat hat Auftrag, den in Betracht kommenden Pfründnießern die Höhe ihrer Abgabe mitzuteilen.

Freiburg, 4. Mai 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 5. 1921 Nr 5347.)

Dienstaufwands-Entschädigung.

Gemäß § 34 des Reichseinkommensteuergesetzes bleibt bei Geistlichen und Kirchenbeamten der zur Bestreitung des Dienstaufwandes nach ausdrücklicher Anordnung be-

stimmte Teil des Gehalts oder einer etwaigen Zulage steuerfrei.

Wir bestimmen hiermit, daß von dem Gehalte als zur Bestreitung des Dienstaufwands gegeben anzusehen sind:

1. für die Herren Pfarrvorstände und geistlichen Beamten . . . 3000 *M.*
2. " " " Geistlichen an den kirchlichen Anstalten . . . 2500 *M.*
3. " " " Vikare 2000 *M.*

Freiburg, 4. Mai 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 5. 1921 Nr H503.)

Vergütung für den Organistendienst.

An die Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Die Vergütung für den Organistendienst wolle, wo dies noch nicht geschehen ist, auf die in unserem Erlaß vom 7. Juni 1920 Nr. 6090 — Anz.-Bl. 1920 S. 381 — den Organisten in Baden zugestandenen Sätze erhöht, und wo dies nicht möglich ist, mögen die Pflichtleistungen des Organisten ermäßigt werden. Auch die Bestimmung über Urlaub des Organisten ist sinngemäß anzuwenden.

Wir sind damit einverstanden, daß bei vereinigttem Kirchen- und Schuldienst die Gehaltserhöhung nach erlangter Zustimmung der politischen Gemeinde und der Regierung ins Grundgehalt eingerechnet werde.

Freiburg, 4. Mai 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 29. 4. 1921 Nr 4636.)

Neues Proprium Friburgense zum Missale.

Das neue Proprium Friburgense zum Missale Romanum ist erschienen und durch alle Buchhandlungen um den Preis von 7 *M.* (ohne die Teuerungszuschläge) zu beziehen.

Freiburg, 29. April 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 7. 4. 1921 Nr 3901.)

Amtlicher Nachweis von Kriegergräbern.

Alle Anfragen über Kriegergräber im In- und Auslande sind an das Zentral-Nachweisamt für Kriegerverluste und Kriegergräber, Berlin N. W. 7, Dorotheenstr. 48, zu richten. Auskunft wird kostenlos erteilt. Dasselbe regelt auch die Kriegsgräber-

fürsorge gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrags, besorgt die erforderlichen und gewünschten Umbettungen und ist im Besitz aller für die Auskünfte erforderlichen Akten und Unterlagen.

Freiburg, den 7. April 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 4. 4. 1921 Nr 3868.)

Änderung des Direktoriums.

Infolge der Einführung des Festes des hl. Kirchenlehrers Ephraem des Syrer (vergl. Anzeigbl. 1921 S. 10) ist das Direktorium unserer Erzbischöflichen Erzdiözese für den 17. und 18. Juni in nachstehender Weise zu ändern:

Direktorium Juni S. 51/52

Iunius.

D. M.		C.
17.	Fer. 6. Vp. de seq. (Off. nov. Ant. ODr.) Or. pr. Com. SS. Marci et Marcelliani Mm. Compl. sine Prec.	
18.	Sabb. S. Ephraem Syri Diac. C. Eccl. Doct. dupl. Off. nov. in fol. sep. 9. l. et com. SS. Marci et Marcelliani Mm. in L. M. In medio (fol. sep.) c. Gl., Or. pr., 2. Or. de SS. Mm., Cr. Vp. ut in Directorio p. 52; sed prim. loc. fiat Com. S. Ephraem (ex 2. Vp. Ant. ODr., Or. pr.)	A.

Freiburg, 4. April 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfriundeauschreiben

Freiburg, ad St. Joannem Bapt., mit einem Einkommen von etwa 1500 *M.* und der Verbindlichkeit zur Haltung von 3 Vikaren.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Versehungen

14. April: Medard Lang, Vikar in Mosbach, i. g. E. nach Pforzheim,
14. " Wilhelm Bartelt, Vikar in Baden-Baden, als Pfarrverweser nach Lenzkirch,
14. " Peter M. Eberhard, Vikar in Heidelberg, als Pfarrverweser nach Schriesheim,
14. " Otto Kaiser, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifazius, i. g. E. nach Baden-Baden.